



STADT HOFGEISMAR

Jahresabschluss 2024
Rechenschaftsbericht
gem. § 112 (3) HGO

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Vormerkungen und rechtliche Grundlagen.....	2
Wirtschaftliche Lage.....	2
Jahresergebnis	2
Kennzahlen.....	3
Chancen und Risiken.....	8
Vorgänge besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	13

Vormerkungen und rechtliche Grundlagen

Mit der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den Regelungen des doppelten Rechnungswesens ist auch die Verpflichtung zur Abgabe eines Rechenschaftsberichtes verknüpft. Gemäß § 112 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Gemäß § 51 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung stetiger Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben und
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Gesamtwirtschaftliche Lage

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war 2024 durch eine erneute Rezession geprägt. Die deutsche Wirtschaft schrumpfte 2024 das zweite Jahr in Folge. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank um 0,2 Prozent. Diese Entwicklung ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen, darunter hohe Energiekosten, ein erhöhtes Zinsniveau und die zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft. Auch die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe gingen zurück, insbesondere die Inlandsnachfrage.

Wirtschaftslage der Stadt Hofgeismar

Die finanzielle Gesamtsituation der Stadt Hofgeismar kann für das Jahr 2024 doch noch als positiv betrachtet werden.

Auch in 2024 konnte ein kleiner Überschuss im ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt werden.

Das Jahresergebnis 2024 in Höhe von 109.927,50 € vermindert sich gegenüber dem Vorjahr um 1.187.256,25 €. Das Vorjahresergebnis (2023) betrug 1.297.183,75 €.

Jahresergebnis

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 4 ff. HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.

Hinsichtlich des Ergebnisses und der Abweichungen wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Im Jahresabschluss 2024 ergibt sich im ordentlichen Ergebnis ein Überschuss von 98.477,48 € und im außerordentlichen Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 11.450,02 €:

Ergebnis	Plan (inkl. Nachtrag)	Ist	Abweichung
Ordentliches Ergebnis	-2.130.025,78 €	98.477,48 €	2.228.503,26 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	11.450,02 €	11.450,02 €
Gesamt	-2.130.025,78 €	109.927,50 €	2.239.953,28 €

Das ordentliche Ergebnis verbessert sich somit gegenüber der Planung um 2.228.503,26 € und das außerordentliche Ergebnis um 11.450,02 €. Insgesamt schließt das Jahr 2024 mit einem Überschuss von 109.927,50 € ab.

Dieses Ergebnis wird u.a. durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von rd. 1.470.000 €, der jedoch auch eine höhere Gewerbesteuer- und Heimatumlage in Höhe von rd. 223.000 € entgegenstehen sowie höheren Erträgen aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen in Höhe von rd. 306.000 € erreicht. Ferner sind höhere Erträge bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer in Höhe von rd. 26.000 € sowie den Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke in Höhe von rd. 298.000 € gegenüber dem Haushaltsansatz eingegangen. Auf der Aufwandsseite werden Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen in Höhe von rd. 174.000 €, bei den Abschreibungen in Höhe von rd. 131.000 € und bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen von rd. 48.000 € erzielt. Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen bei den Personalkosten in Höhe von rd. 283.000 €, bei den Zins- und Finanzaufwendungen in Höhe von rd. 17.000 € und bei den Versorgungsaufwendungen in Höhe von rd. 398.000 €.

Bei den Personalaufwendungen sind überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von rd. 282.000 € verbucht worden.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden rund 174.000 € weniger verausgabt. Dabei muss jedoch beachtet werden, dass überplanmäßige Ausgaben u. a. für die Beseitigung von Hochwasserschäden, Sanierung von Gehwegen in Höhe von rd. 650.000 € bewilligt worden sind.

Darüber hinaus muss beachtet werden, dass im Ergebnishaushalt Ausgabereste in Höhe von rd. 1.186.000 € (Vorjahr: 867.000 €) bestehen.

Das außerordentliche Ergebnis basiert ausschließlich auf Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken des Baugebietes „Auf dem Rennebaum“ und Gewerbegebiet „Jahnsportplatz“ in Hofgeismar.

Das Jahresergebnis wird in der Vermögensrechnung (Bilanz) den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Kennzahlen

Seit dem Haushaltsjahr 2022 wurden Kennzahlen zur allgemeinen Finanzlage der Stadt Hofgeismar mit aufgenommen.

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen.

I. Vermögenslage

Anlagenabnutzungsgrad

Der Anlagenabnutzungsgrad spiegelt das Verhältnis der gesamten Abschreibungen auf Sachanlagevermögen zu den historischen Anschaffungskosten des Anlagevermögens wider. Je höher der Anteil, umso näher kommt der Zeitpunkt für notwendige Ersatzinvestitionen. Beträgt die Kennzahl z.B. 80%, kann dies ein Indikator für ein in sich veraltetes Anlagevermögen sein. Eine Null würde dagegen bedeuten, dass alle Anlagen neu sind.

Jahr	RE 2020	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024
Anlagenabnutzungsgrad	55,39%	53,39%	53,59%	55,62%	52,12

Wert Anlagenabnutzungsgrad lt. Ergebnis 2024: 52,12 %

Anlagenintensität

Diese Kennzahl stellt das Verhältnis zwischen dem kommunalen Anlagevermögen und dem gesamten städtischen Vermögen her. Allgemein gilt: Ein hoher Wert der Kennzahl „Anlagenintensität“ sollte durch einen hohen Anteil von Eigenkapital bzw. von langfristigem Fremdkapital am Gesamtkapital finanziert sein. Eine geringe Anlagenintensität kann ein Hinweis darauf sein, dass die Kommune überwiegend über bereits abgeschriebenes Vermögen oder über Vermögensgegenstände verfügt, die nur noch mit geringen Werten in der Bilanz angesetzt sind. Auch könnte eine niedrige Anlagenintensität auf einen Investitionsstau hinweisen.

Jahr	RE 2020	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024
Anlagenintensität	80,47%	78,39%	78,68%	83,61%	76,66%

Wert Anlagenintensität lt. Ergebnis 2024: 76,66 %

II. Kapitallage und –struktur

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt das Verhältnis vom Eigenkapital zum Gesamtkapital wieder. Je höher das Eigenkapital (Eigenkapitalquote), desto geringer ist das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit. Eine hohe Eigenkapitalquote ist damit ein wichtiger Bonitätsindikator für die Kommune. Ihr Spiegelbild ist die Fremdkapitalquote.

Jahr	RE 2020	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024
Eigenkapitalquote	51,27%	52,91%	54,53%	54,37%	46,74%

Wert Eigenkapitalquote lt. Ergebnis 2024: 46,74 %

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote ist das genau Gegenteil der Eigenkapitalquote. Sie misst den Anteil des Fremdkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Als Verbindlichkeiten gelten üblicherweise die langfristigen Investitionskredite sowie die kurzfristigen Liquiditätskredite. Grundsätzlich gilt für diese Quote: Je höher die Fremdkapitalquote, desto höher das Finanzierungsrisiko und desto höher die Abhängigkeit der Kommune von Kreditgebern. Eine hohe Fremdkapitalquote kann auch ein Hinweis auf eine insgesamt schwierige Finanzsituation der Kommune sein. Je höher die Fremdkapitalquote, desto schlechter ist die finanzielle Stabilität und wirtschaftliche Sicherheit.

Jahr	RE 2020	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024
Fremdkapitalquote brutto	4,38%	3,92%	3,57%	3,24%	6,07%
Fremdkapital brutto	3.939.388,60	3.668.506,80	3.413.428,58	3.184.333,82	6.955.239,06
Tilgungs-zuschüsse	1.206.819,20	1.180.716,84	1.127.094,34	1.073.426,94	1.019.759,04
Fremdkapital-quote netto	3,04%	2,66%	2,39%	2,15%	5,18%
Fremdkapital netto	2.732.569,40	2.487.789,96	2.286.334,24	2.110.906,88	5.935.480,02

Wert Fremdkapitalquote lt. Ergebnis 2024: 6,07 % (5,18 % netto)

III. Ertragslage / Aufwandslage

Steuerquote

Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen des Ergebnishaushalts. Die Steuerquote informiert darüber, in welchem Umfang sich die Kommune selbst finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist, den sog. Schlüsselzuweisungen. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen und Ausgleichsleistungen bestehen. Bei den ordentlichen Erträgen wurde der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge zugrunde gelegt.

Steuer und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Jahr	RE 2020	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024
Steuerquote	38,65%	41,17%	41,88%	40,13%	43,51%
Steuererträge	13.624.833,77	14.936.499,80	15.622.944,79	16.626.739,23	18.693.726,09

Wert Steuerquote lt. Ergebnis 2024: 43,51 %

Einkommensteuer

Jahr	RE 2020	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024
Steuerquote	18,95%	20,14%	19,65%	18,74%	19,45%

Wert Quote Einkommensteuer lt. Ergebnis 2024: 19,45 %

Gewerbsteuer

Jahr	RE 2020	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024
Steuerquote	11,04%	12,79%	14,37%	14,24%	16,92%
Gewerbsteuer	3.891.505,00	4.640.083,73	5.360.852,26	5.900.699,32	7.269.696,13

Wert Quote Gewerbsteuer lt. Ergebnis 2024: 16,92 %

Schlüsselzuweisung

Jahr	RE 2020	RE 2021	RE2022	RE2023	RE 2024
Steuerquote	29,13%	27,04%	28,83%	30,73%	28,87%
Schlüsselzuweisungen	10.269.203,00	9.810.760,00	10.754.423,00	12.732.659,00	12.404.559,00

Wert Quote Schlüsselzuweisung lt. Ergebnis 2024: 28,87 %

Personalintensität

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmacht. Bei dieser Kennzahl werden die jährlichen Personalaufwendungen für die eigenen Mitarbeiter ins Verhältnis gesetzt zu den ordentlichen Aufwendungen. Bei den ordentlichen Aufwendungen wurde der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen zugrunde gelegt.

Jahr	RE 2020	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024
Personalintensität	28,13%	26,76%	28,69%	28,04%	28,62%

Wert Personalintensität lt. Ergebnis 2024: 28,62 %

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt auf, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat, wobei ein Teil der Aufgaben nur durch Dritte erledigt werden können (z.B. Stromlieferung, etc.). Eine hohe Sach- und Dienstleistungsintensität ist ein Indiz dafür, dass viele Aufgaben durch Dritte erledigt werden, eine niedrigere dafür, dass wenig outresourced wurde.

Bei den ordentlichen Aufwendungen wurde der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen zugrunde gelegt.

Jahr	RE 2020	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024
Sach- und Dienstleistungsintensität	12,99%	12,94%	15,02%	16,20%	15,44%

Wert Sach- und Dienstleistungsintensität lt. Ergebnis 2024: 15,44 %

Kreisumlageintensität

Anteil der festgesetzten Kreisumlage durch den Landkreis Kassel an den ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts. Die Quote informiert darüber, in welchem Umfang die Kommune zur Zahlung der Kreisumlage verpflichtet ist und somit abhängig vom Kommunalen Finanzausgleich. Bei den ordentlichen Aufwendungen wurde der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen zugrunde gelegt.

Jahr	RE 2020	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024
Kreisumlage %	22,78%	21,18%	20,97%	20,87%	22,23%
Kreisumlage €	7.215.122,00	7.198.967,00	7.338.870,00	8.406.258,00	9.548.708,00

Wert Kreisumlageintensität lt. Ergebnis 2024: 22,23 %

Schulumlageintensität

Anteil der festgesetzten Schulumlage durch den Landkreis Kassel an den ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts. Die Quote informiert darüber, in welchem Umfang die Kommune zur Zahlung der Schulumlage verpflichtet ist und somit abhängig vom Kommunalen Finanzausgleich. Bei den ordentlichen Aufwendungen wurde der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen zugrunde gelegt.

Jahr	RE 2020	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024
Schulumlage %	15,70%	14,59%	14,44%	14,38%	14,17%
Schulumlage €	4.973.531,00	4.958.229,00	5.054.586,00	5.789.740,00	6.086.603,00

Wert Schulumlageintensität lt. Ergebnis 2024: 14,17 %

Chancen und Risiken

Einnahmestruktur Ergebnisrechnung 2024

ordentliche Erträge 2024	42.768.273,35 €
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	8.356.197,95 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.151.954,39 €
Schlüsselzuweisungen	12.404.559,00 €
Grundsteuer A	133.386,96 €
Grundsteuer B	1.551.688,37 €
Gewerbesteuer	7.269.696,13 €
Hundesteuer	86.572,80 €
Spielapparatesteuer	144.229,49 €
Gebühren, Kostenerstattungen, Zuweisungen, Aufl. von Rückstellungen, etc.	11.669.988,26 €

Knapp über die Hälfte, nämlich 51,00 %, der im Jahr 2024 vereinnahmten ordentliche Erträge werden durch den Finanzausgleich zugewiesen und sind nicht direkt durch die Stadt Hofgeismar beeinflussbar.

Die Gemeindesteuern machen dem gegenüber nur gut 1/5, also 21,38 % aus. D.h., dass auch wenn aus verschiedenen Gründen in Zukunft möglicherweise schwankende Gewerbesteuereinnahmen zu verzeichnen sein werden, nur ein kleinerer Teil der Gesamtfinanzierung davon betroffen ist.

Ausgabestruktur Ergebnisrechnung 2024

ordentliche Aufwendungen 2024	42.895.124,91 €
Kreis- & Schulumlage + andere Umlagen	16.145.746,28 €
Gewerbesteuerumlage	671.849,78 €
Personalaufwendungen	12.294.122,30 €
Abschreibungen	2.983.678,09 €
sonstige Aufwendungen	10.799.728,46 €

In den Aufwendungen stecken für Umlagen Summen in Höhe von 41,07 %, die nicht beeinflussbar sind. Die Personalkosten machen knapp 1/3 der gesamten Aufwendungen aus.

Finanzstruktur aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

Entwicklung der Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, welche zur Tilgung von Darlehen und Finanzierung von investiven Maßnahmen dienen:

	Zahlungsmittel aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Auszahlung zur Tilgung von Darlehen	Differenz
JAB 2019	4.521.345,84 €	306.154,14 €	4.215.191,70 €
JAB 2020	4.860.790,64 €	561.196,99 €	4.299.593,65 €
JAB 2021	3.345.865,63 €	270.881,80 €	3.074.983,83 €
JAB 2022	3.340.689,82 €	255.078,22 €	3.085.611,60 €
JAB 2023	2.996.186,06 €	229.094,76 €	2.767.091,30 €
JAB 2024	888.596,94 €	229.094,76 €	659.502,18 €
Planung 2025	641.748,53 €	20.205,85 €	621.542,68 €

Gemäß § 92 Abs. 6 Nr. 2 der Hess. Gemeindeordnung muss der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen. Auf die Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss wird verwiesen.

Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten

Ansatz 2024 = 6.495.032,00 €
Ergebnis 2024 = 12.954.203,73 €

Mehreinzahlungen 2024 = 6.459.171,73 €

Begründung:

Das Ergebnis der Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten kann nicht direkt aus dem Ansatz 2024 abgeleitet werden, da aufgrund der hohen Haushaltsausgabereise auch zugesagte Fördermittel erst in Folgejahren abgerufen bzw. ausgezahlt werden.

Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten

Ansatz 2024 = 16.041.642,28 €
Ergebnis 2024 = 14.289.755,25 €

Minderauszahlungen 2024 = 1.751.887,03 €

Begründung:

Auch das Ergebnis der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten kann aufgrund der bestehenden hohen Haushaltsausgabereise nicht direkt mit dem Ansatz verglichen werden. Die Auszahlungen beinhalten Zahlungen auf Haushaltsausgabereise aus Vorjahren und dem laufenden Ansatz 2024.

Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmende alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar.

Da die Daten der Altersstruktur zum 31.12.2024 vom KGRZ noch nicht vorliegen, sind die Daten zum 31.12.2023 zu Grunde gelegt worden. Der prozentuale Anteil der Altersstruktur der Stadt Hofgeismar sieht wie folgt aus:

Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	5,01 %
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	11,19 %
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-64 Jahre)	58,23 %
Senioren (über 64 Jahren)	25,57 %

Da die Einwohnerzahlen zum 31.12.2024 vom Hessischen Statistischen Landesamt erst im 2. Halbjahr 2025 aktualisiert werden, sind die Einwohnerzahlen zum 31.12.2023 auf Basis des Zensus zu Grunde gelegt worden. Die Einwohnerzahlen reduzieren sich im Vergleich zum 31.12.2022 um fast 1.000 Einwohner, sodass sich folgende Entwicklung ergibt:

- 31.12.2020 = 15.243
- 31.12.2021 = 15.309
- 31.12.2022 = 15.521
- 31.12.2023 = 14.551

Maßnahmen

Die Stadt Hofgeismar ist als familienfreundliche Stadt bekannt. Für junge Familien ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unabdingbar.

Der Neubau der neuen Kindertagesstätte „Am Reithagen“ mit bis zu 75 Kindergartenplätzen konnte eingeweiht werden. Somit wurden ausreichend Kindergartenplätze geschaffen, damit die Nachfrage gedeckt und sich auch weiterhin junge Familien in Hofgeismar ansiedeln können.

Die Sanierung der Kindertagesstätte im Stadtteil Hümme konnte abgeschlossen werden.

Das Thema „Wohnen im Alter“ ist auch ein wesentlicher und wichtiger Faktor für Hofgeismar. Der Verein SelbstbestimmtLeben-GemeinsamWohnen e. V. wird daher von der Stadt Hofgeismar weiter finanziell unterstützt.

Die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum genießt hohe Priorität und wird bei Infrastrukturmaßnahmen berücksichtigt. In 2024/2025 erfolgt an 11 Bushaltestellen ein barrierefreier Umbau, so dass in der Kernstadt und jedem Stadtteil zumindest eine barrierefreie Bushaltestelle vorgehalten werden kann.

In 2022 wurde das Bündnis „Wir für Hofgeismar“ gegründet. Das Bündnis besteht aus Akteuren, die Interesse an einer positiven Entwicklung der Innenstadt bzw. Belebung des Kulturprogramms haben.

Der Auftrag für die kommunale Wärmeplanung konnte erteilt werden, damit Hofgeismar auch zukünftig für den Bereich der Energieversorgung handlungsfähig bleibt.

Im Stadtteil Kelze wurde in 2024 das neue Feuerwehrgerätehaus in Betrieb genommen.

Die Sanierung des Waldschwimmbades Kelze konnte im Sommer 2024 abgeschlossen werden.

Für weitere Gewerbeansiedlungen soll das Gewerbegebiet „Am Jahnsportplatz“ erweitert werden. Ein Privatinvestor hat in diesem Bereich mit der Realisierung eines Wohnbaugebietes begonnen, so dass zusätzlicher Wohnraum in Hofgeismar geschaffen wird. Im Bereich des ehemaligen Bahnhofgebäudes Hofgeismar möchten Investoren soziale Wohnungsbauten realisieren.

Bei der Ersatzbeschaffung von städtischen Fahrzeugen wird grundsätzlich die Verwendung eines Elektrofahrzeuges geprüft.

Eine ausreichende ärztliche Versorgung muss weiterhin im Blick behalten werden, um bei Bedarf notwendige Maßnahmen zur Sicherstellung einzuleiten.

Die Stadt Hofgeismar wurde in das vom Hessischen Ministerium des Innern initiierte Projekt KOMPASS (KOMmunalProgrAmmSicherheitsSiegel) aufgenommen. Das Projekt KOMPASS ist ein Angebot des Hessischen Innenministeriums an die Städte und Gemeinden in Hessen und zielt auf eine nachhaltig ausgerichtete Verzahnung und noch engere Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Polizei und Kommune ab. Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern werden die spezifischen kommunalen Sicherheitsbedürfnisse, also die Sorgen und Ängste der Bevölkerung erhoben, analysiert und passgenaue Maßnahmen- und Lösungsangebote entwickelt. Das Ziel einer Teilnahme an diesem Projekt ist eine dauerhafte Implementierung der Prävention als fester Bestandteil der kommunalen Arbeit.

Mit Veranstaltungen wie dem Weihnachtsmarkt, Dornröschen- und Weinfest, Viehmarkt und Heimatfest, Herbstmarkt, Oktoberfest, Stadthallen- und Open-Air-Kino, Kindertheater und Theater auf der Sababurg, Zuschüssen zu weiteren Festivitäten, etc. wird die Stadt als Wohnort attraktiv gestaltet.

Eine besondere Chance liegt in der weiteren Stärkung der Vermarktung als Tourismusregion des Märchenlandes Reinhardswald. Durch die offizielle Anerkennung des Reinhardswaldes als Naturpark ist ein zusätzlicher Vermarktungstitel hinzukommen. Attraktiv sind die gut markierten Rad- und Wanderwege, die Naturliebhaber und Aktive zu Ausflügen einladen, aber auch die Naturhighlights, wie der Urwald Sababurg oder der Tierpark Sababurg laden zum Entdecken ein. Durch die positive Wahrnehmung der Stadt Hofgeismar inkl. des Umlandes können steigende Besucherzahlen erwartet werden, die zu einer positiven Entwicklung im Gastronomie- und Beherbergungsgewerbe führen.

Mit der bereits im Sommer 2018 positiv gefallenen Entscheidung, sind alle Stadtteile in das Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen, wodurch die positive Entwicklung der Stadtteile zusätzlich unterstützt wird. In den Stadtteilen konnten in 2024 die Willkommensplätze eingeweiht werden.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden keine Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredite) in Anspruch genommen.

Gemäß § 106 Abs. 1 HGO hat die Stadt ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.

Berechnung Liquiditätspuffer:

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr	Betrag in €
2022 (Ist)	30.926.939,75 €
2023 (Ist)	35.477.267,94 €
2024 (fortgeschriebener Planansatz)	39.152.465,78 €
Zwischensumme 2022 - 2024	105.556.673,47 €
Durchschnittswert der Jahre 2022 - 2024	35.185.557,82 €
2 % des Durchschnittswerts = Mindestgröße	703.711,16 €
Liquidität zum 31.12.2024	11.131.345,85 €
abzgl. gebundene Liquidität (vergebene übertragene Haushaltsermächtigungen)	- 10.443.760,84 €
verbleibende Liquidität	687.585,01 €

Aktuell können alle Pflichtaufgaben und dazu zahlreiche freiwillige Leistungen finanziert werden. Die Finanzierung der noch nicht vergebenen Haushaltsausgabereste wäre teilweise nur durch die Aufnahme weiterer Darlehen gewährleistet.

Zusammenfassung der Chancen und Risiken

Die Stadt Hofgeismar konnte für das 2024 noch einen geringen Überschuss in Höhe von rd. 98.000 € ausweisen, nachdem in der Planung noch mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 2.130.000 € gerechnet wurde.

Bedenklich bleibt weiterhin, wenn jeder investive Eigenanteil über die Aufnahme von weiteren Darlehen gegenfinanziert werden muss. Die Zins- und Tilgungsleistungen belasten dann zukünftige Haushalte. Ohne Investitionen kann im Gegenzug jedoch die Wirtschaft nicht wachsen.

In den nächsten Jahren werden erheblichen Sanierungen im Bereich der Infrastruktur (Kanal, Straße) erforderlich sein.

Für die Aufstellung eines genehmigungsfähigen Haushaltes 2025 werden voraussichtlich Hebesatzanpassungen erforderlich sein.


Vorgänge besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Die Stadt Hofgeismar konnte das Haushaltsjahr 2024 nach dem geplanten Fehlbetrag im Ergebnishaushalt noch mit einem kleinen Überschuss abschließen.

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk wurde festgestellt, dass zwei interne Verrechnungen für 2024 zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb Wasserwerk noch nicht durchgeführt wurden. Diese wurden dann am 11.07.2025 nachgeholt, damit der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Wasserwerk korrekt ist. Somit kam es in der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung 2024 der Stadt zu veränderten Werten, die im Anhang 2024 und diesem Rechenschaftsbericht eingearbeitet worden sind. Ein erneuter Aufstellungsbeschluss wurde nicht eingeholt, da die Änderungen erst nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2024 festgestellt worden sind. Die Revision und der Prüfer, Herr Weisbach, wurde über diese Änderungen entsprechend informiert.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres lagen nicht vor.

Hofgeismar, 16.07.2025



(T. Busse)
Bürgermeister